

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

220 (19.9.1869)

Beilage zu Nr. 220 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 19. September 1869.

Deutschland.

Leipzig, 15. Sept. (D. Allg. Ztg.) Für das Bundesoberhandelsgericht ist nunmehr definitiv, die nicht zu bezweifelnde Genehmigung der Kaufsumme durch den Reichstag vorausgesetzt, das schöne Grundstück Nr. 3 am Ostmarkt, Ecke der Mühlgasse nach der Wasserfront zu, bestimmt. Der Norddeutsche Bund hat das Grundstück von dem Besitzer, Hrn. Kaufmann Jänisch, um den Preis von 85,000 Thlrn. käuflich erworben.

Berlin, 16. Sept. Wie die „Provinzial-Corresp.“ mittheilt, hat die Bundesregierung die gesetzliche Regelung der Verpflanzung zum Schädenertrag bei industriellen Unternehmungen endlich in die Hand genommen. Auch die einzelnen Bundesstaaten haben vorwiegend die Zweckmäßigkeit einer bundesgesetzlichen Regelung anerkannt, und zunächst wird der Justizauschuss des Bundesraths nähere Vorschläge für eine solche Regelung zu machen haben. Es steht daher zu hoffen, daß die hier in Betracht kommenden Fragen eine Lösung erhalten werden, welche den Interessen der Beteiligten und den Forderungen der Billigkeit Genüge thut.

Der gestern bereits erwähnte Artikel der „Schles. Ztg.“ über den Entwurf der neuen Kreisordnung lautet im Wesentlichen:

In seiner gegenwärtigen Gestalt kündigt sich der Entwurf als Kreisordnung an, nicht, wie frühere Entwürfe es thaten, als Gesetz zur Fortbildung der Kreisverfassung. Hiermit ist der Gedanke ausgesprochen, daß eine erschöpfende Neugestaltung des Kreisorganismus beabsichtigt wird. Dieser Absicht entsprechend umfaßt die sehr umfangreiche Vorlage alle Gebiete, auf denen sich der Kreis als „Kommunalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten“ und „zur Erfüllung einer Reihe von staatlichen Aufgaben“ aufbaut.

In innerem Zusammenhang werden wesentliche Theile der Landgemeindeförderung, die Aufhebung der Erblichkeitsrechte, der gutsherrlichen Polizeibefugnisse abgehandelt; es werden feste Normen für die Kreisbesteuerung eingeführt und die Verwaltung der Kommunal- und sonstigen Angelegenheiten des Kreises, der Polizei, sowie höchst bedeutsamer Landesangelegenheiten mit einem System von Ehrenämtern verbunden. Kombinationen, welche zu dem Resultat kommen, der Entwurf geht von einseitigen Parteipositionen aus und steht im Gegensatz zu den Resultaten der Beratungen der Vertrauensmänner des Abgeordnetenhauses, sind unrichtig.

Was die Zusammenfassung der Kreisvertretung betrifft — und dies war ja bisher der eigentliche Kernpunkt der Interessenten-Gruppen und der analogen politischen Parteien — so wird ein Kompromiß versucht, dahin zielend, keiner Gruppe an — für sich ein numerisches Übergewicht zu geben. Wer unbefangene die Dinge sieht, wie sie liegen, und wenn es Ernst damit ist, unser Staatswesen zu reformieren, der wird zugeben müssen, daß eine andere Lösung dieser Zusammenfassungsfrage durchaus unausführbar ist. Handelt es sich doch hierbei nicht um einen Bau auf der fabula rasa, sondern um einen Akt politischer Fortentwicklung, kraft dessen in rechtsgültiger Wirksamkeit bestehende Befugnisse auf der einen Seite gemindert, auf der andern vergrößert werden sollen. Solche Akte vollziehen sich naturgemäß am sichersten im Wege des gegenseitigen Abkommens, das allein die Verzichtenden zu Freunden der neuen Institutionen zu machen vermag.

Sollte es zu viel gefordert sein, die Suspension abfälliger Kritik zu verlangen, bis der Entwurf vorliegt? Genügt die Vorlage den gemäßigten Parteien als Ausgangspunkt für die innere Reform, und rückt damit die Organisation des Staatswesens auf der Basis der Selbstverwaltung nach Gesetzen endlich aus dem Bereich der Phantasie und der unfruchtbaren theoretischen Generaldiskussion in das Stadium ernster legislativer Arbeit und Verhandlung, so gewinnt die Hoffnung Berechtigung, daß patriotische Männer aller Seiten den Weg finden werden, der zum gemeinsamen Ziele führt: zur Begründung von Institutionen, welche der Natur des vaterländischen Staatswesens konform und zugleich lebens- und entwicklungsfähig sind.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Sept. (N. Fr. Pr.) Von den sieben bisher eröffneten Landtagen ist zur Stunde noch nichts politisch

Wichtigeres zu melden. Indessen wird es der Session nicht daran fehlen. Wie bereits gemeldet, manifestirt die Regierung selbst ihr Interesse an der Wahlreform, da ein Rundschreiben des Ministers des Innern an die Statthalter diese instruirte, bei der Debatte über die Wahlreform über bestimmte formulierte Punkte eine klare Willensmeinung der Landtage herbeizuführen. Uebrigens scheint die Regierung nicht etwa der Meinung zu sein, daß die Landtage in dieser Frage ein Beschlußrecht haben, das dem Reichsrath zusteht. Eine Antwort auf die Adresse des galizischen Landtages wird nicht erfolgen. Man hat gefunden, daß die Adresse im vorigen Landtage gemacht wurde unter Voraussetzung des kaiserl. Beschlusses in Galizien, und daß unmittelbar durch das, was die Regierung im Reichsrath über die galizische Resolution gesagt hat, in der Sache genügend Antwort erteilt wurde. In Böhmen erheben sich die Parteien immer mehr über den bevorstehenden 84 Nachwahlen. Die Organe der Verfassungspartei sind rühriger denn je und führen ihre Sache mit Ernst. Die tschechischen Blätter aber, ermutigt noch durch den ihnen günstigen Ausgang der drei vor dem Prager Schwurgerichte verhandelten Preßprozesse, sind völlig außer Rand und Band. Narodni Listy sagen heute: „Wir sprechen es hier in aller Ehrfurcht vor dem Herrscher aus, daß die Unterthänigen Sr. Majestät auf Staatsurkunden und gar nicht imponiren, sofern diese Urkunden nicht mit dem Staatsrechte der böhmischen Krone und mit den natürlichen Rechten unserer Nation übereinstimmen.“

Amerika.

Vom Salzsee trifft die Nachricht ein, daß die Heiligen der letzten Tage mit der Erörterung in Anspruch genommen sind, ob es sich nicht empfehlen dürfte, die Polygamie abzuschaffen. David Smith, der Sohn des Gründers der Sekte Leo Smith, hat in letzter Zeit vielfach in seinen Predigten gegen die Vielweiberei geredet, und sogar Brigham Young, der gegenwärtige Prophet, der nach seiner eigenen Angabe die Macht nur in Händen behält, um sie David Smith zu überliefern, soll gegen Mr. Gospat vor zwei Jahren geäußert haben, es sei nicht unwahrscheinlich, daß eine neue Offenbarung erteilt werde, welche die Vielweiberei abschaffe. Mehr als je drängen im jetzigen Augenblick die Verhältnisse zu einem Entschlusse in dieser Richtung. Die Pacificbahn ist fertig und Schwierigkeiten in Betreff des Truppentransports wie im Jahr 1857 sind nicht mehr vorhanden. Die Gesetze der Vereinigten Staaten verbieten die Polygamie, und wenn die Regierung daran denken sollte, ihren Willen zu erzwingen, so wäre ein Widerstand nicht zu denken. Dabei wünschen die Mormonen eine Bahn von der Stadt am Salzsee nach Frontonary Point zu bauen, was ohne Hilfe und Zustimmung der Unionsregierung nicht wohl geschehen könnte, und da außerdem der Strom der Einwanderung bis in ihre Nachbarschaft dringt, David Smith ein gebildeter und einflussreicher Mann, Brigham Young's Macht dagegen im Sinken ist, so dürfte die Reformpartei ihren Willen durchsetzen und der Vielweiberei ihren Herd auf amerikanischem Boden streitig machen.

Badische Chronik.

Mannheim, 17. Sept. Unser neuer Abgeordneter in die Zweite Kammer, Hr. Anwalt Dr. Grimm, hielt gestern Abend im national-liberalen Verein einen Vortrag über die Gestaltung Deutschlands, dem die 250 Anwesenden mit großer Aufmerksamkeit folgten. Anknüpfend an die Bestimmungen des Art. 4 des Programms der in Offenburg vereinigten Partei betratete der Redner die Geschichte Deutschlands von der Mitte des 17. Jahrhunderts an, bis auf die Gegenwart. In kurzen, markigen Sätzen kennzeichnete derselbe die Hauptbegebenheiten aus der Zeit des großen Kurfürsten; die Entwicklung des preussischen Staats unter Friedrich dem Großen und die damals schon von dem österreichischen Kaiserreiche eingehaltene feindselige Stellung gegen die deutschen Interessen, jedoch die jammere-

vollen Zustände während der Rheinbundzeit und die Gründung des deutschen Bundes und seines Wirkens, das nach Beseitigung des Dualismus zweier Großmächte und des Partikularismus einzelner kleiner Staaten zum Heil der deutschen Nation im Jahre 1866 ein Ende genommen. Die Periode von 1815 bis 1848 wurde einer besondern Betrachtung unterzogen, namentlich die Verhandlungen des deutschen Parlaments, dessen Gesetze und Verordnungen im Norddeutschen Bunde theils schon angenommen worden seien.

Die Schlussfolgerungen aus der Vergangenheit auf die Gegenwart und Zukunft an der Hand der Geschichte und auf Grund vollendeter Thatfachen, die Hr. Dr. Grimm in dem Hauptbestandtheil seines Vortrags, der hauptsächlich das Jahr 1866 und die Gegenwart im Auge hatte, waren so überzeugend und schlagend, daß man den Wunsch nicht unterdrücken kann, die Gegner der deutschen Sache hätten sich gestern Abend im „schwarzen Kamm“ auch einmal einfinden sollen, um belehrt zu werden.

Erwähnung verdient noch, daß Hr. Pf. Artaria als Vorsitzender bei Eröffnung der Versammlung einige geschäftliche Mittheilungen machte, insbesondere auch, daß in Hohenheim ein Zweigverein gegründet worden sei und in dem benachbarten Eichenheim die Konstituierung eines solchen bevorstehe. Auch Hr. Hoff, der diesmalige Alterspräsident in der Kammer, sprach einige Worte, worin er die Stellung, die er im Hause der Abgeordneten einnehmen werde, kundgab. Hiernach ist derselbe ein guter Deutscher, ein Kämpfer mit der Fahne „durch Einheit zur Freiheit“, dabei auch ein guter Vater und einer der besten Mannheimer, welcher ganz vorzugsweise bestrbt sein will, zum Aufblühen und Gedeihen unserer Industrie, Handels- und Hafenstadt beizutragen.

Mannheim, 16. Sept. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, effektiv hiesiger Gegend, 200 Zollfund 12 fl. 15 G., 12 fl. 30 P., ungarischer 12 fl. 30 G., 12 fl. 45 P., fränkischer 12 fl. bis 12 fl. 15 G., 12 fl. 15—30 P. — Roggen, eff. 9 fl. 24 G., 9 fl. 36 P., ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, effektiv hiesiger Gegend 9 fl. 30 bis 40 G., 9 fl. 45 bis 10 fl. P., fränkische — fl. — G., — fl. — P., württembergische 9 fl. 12 G., 9 fl. 30 P., pfälzische I. — fl. — G., 10 fl. bis 10 fl. 15 P. — Hafer, eff. 100 Zollfund 4 fl. — G., 4 fl. 12 P. — Kernen, effektiv 200 Zollfund — fl. — G., 12 fl. — P. — Delfamen, deutscher Rohpreß — fl. — G., 21 fl. 30 P., ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Bohnen — fl. — G., — fl. — P. — Linsen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. — Weiden — fl. — G., — fl. — P. — Kleesamen, deutscher I. — fl. — G., 27—28 fl. — P., II. — fl. — G., — fl. — P., Luzerner — fl. — P. — Sparsette — fl. — G., — fl. — P. — Del: (mit Faß) 100 Zollfund Leinöl, effektiv Inland, in Partien — fl. — G., 21 fl. 45 P., sahweise — fl. — G., 22 fl. — P. — Rüböl, effektiv Inland, sahweise — fl. — G., 25 fl. — P., in Partien — fl. — G., 24 fl. 45 P. — Wehl 100 Zollfund: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 10 fl. 20 P., Nr. 1 — fl. — G., 9 fl. 30 P., Nr. 2 — fl. — G., 8 fl. 45 P., Nr. 3 — fl. — G., 7 fl. 30 P., Nr. 4 — fl. — G., 6 fl. 30 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, Nr. 0—1, Stettiner — fl. — G., — fl. — P. — Brauntwein, eff. (50% n. R.) transit (150 Litres) — fl. — G., 21 fl. — P. — Spirit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität 14 fl. 30 G., — fl. — P. Weizen unverändert. Roggen, Gerste und Hafer behauptet. Leinöl unverändert. Rüböl und Petroleum fest. Nächsten Montag des israel. Feiertags wegen keine Börse.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Westphalia“, Kapitän Schwenen, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, expedirt von Hrn. August Volten, William Miller's Nachf., am 15. Sept. von Hamburg via Havre nach New-York ab. Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 186 Passagiere in der Kajüte und 624 Passagiere im Zwischendeck, sowie 500 Lohs Ladung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann Kroenlein.

! Durch billigsten Kauf !

einer größeren Partie Havana-Tabak aus einer Concursmasse ist es uns möglich, unsere nachstehend bemerkten **höchsten Fabrikate** bedeutend billiger zu verkaufen. Vorzüglich machen unsere geehrten Kunden darauf aufmerksam, da diese Sorten von feinsten Qualität, mild, und schön gearbeitet sind, deshalb importirte Cigarren an Qualität nicht nachsehen, wohl aber um mehr als die Hälfte billiger sind.

Hochfeine Biltar Havana Regalia à 36 fl.	Preise pro 1000 Stktd.
Hochfeine Biltar Havana Tip Top à 32 fl.	
Superfeine Biltar Yara La Espana à 24 fl.	
Ferner unsere beliebte La Bayadera à 20 fl.	

Wachern, denen an wirklich feinen und dabei äußerst billigen Cigarren gelegen ist, können diese mit Recht als ausgezeichnet und höchst billig empfehlen. Zur Probe senden wir Ihnen à 250 Stktd. pro Sorte franco, bitten aber um unbekannter Annehmer, den Betrag der Bestellung beizufügen oder Postnachnahme zu gestatten. Solide Bedienung Prinzip. Cigarrenfabrik von Friedrich & Co. S. 1731a, Bayrische Straße 5. D.579.

D.343. Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Töchter.
In das J. Gerhard'sche Töchter-Pensionat zu Heidelberg, mit welchem seit Jahren eine Bildungsanstalt für Lehretinnen und Erziehenden verbunden ist, können mit dem 1. October d. J. wieder neue Zöglinge aufgenommen werden.
Näher dem Vorsteher erteilen nähere Auskunft: Herr Dr. Stoy, Prof. der Pädagogik an der Universität zu Heidelberg, sowie Hr. Stadtpfarrer Schlenker daselbst.

D.340. Karlsruhe. Pension für Töchter.
Sorgfältige Erziehung, gründlicher Unterricht mit Beihilfe mehrerer Professoren, und gute Gelegenheit zur Erlernung der deutschen, französischen und englischen Sprache und Konversation.
Prospecte und nähere Auskunft sind zu geben bereit: Herr Hofprediger Doll, Herr Stadtpfarrer Sängin, Herr Kreisphysikus Alt, Herr Professor Dr. Klein, Herr Geh. Finanzrath Kunz und die Vorsteherin Erna Vogt.

Baden-Baden, Lichtenthalerstraße. Rigi-Kulm in der Schweiz,

mit künstlichen Beleuchtungen der Tageszeiten,
besonders Sonnen-Aufgang und Sonnen-Untergang.
Diese auf dem Berge selbst mit aller Exakte und Genauigkeit ausgearbeitete Darstellung bietet durch ihre täuschende Ähnlichkeit mit dem Gegenstand, welchen sie vorstellt, dem Besucher einen seltenen Kunstgenuss. Sie gibt dem Betrachter den wahren Begriff von der herrlichen Rigi-Aussicht, dem Zielort und Lieblingsaufenthaltsort der Reisenden aus allen Welttheilen, und entschädigt diejenigen, die gehindert sind, dorthin zu gelangen, während sie zugleich als nützliche und wünschenswerthe Orientierung über die majestätische Alpenwelt der Schweiz dient. — Der Besucher glaubt sich auf die höchste Spitze des Berges versetzt, von wo aus sich nach und nach die große erhabene Rundschau entfaltet. — Vornetten (Dverganger) sind zu empfehlen, da sie hier die gleichen Dienste leisten, wie ein Fernrohr auf dem Berge selbst. — Man betrachtet die Darstellung durch eine freie Oeffnung von 200 Quadratrass, nicht durch Gläser. — Die Beleuchtung wird durch kräftige oder regnerische L. Kunz.

Militär-Vorbildungs-Anstalt zu Cassel,
Garde-du-Corps-Platz No. 3.
Schnelle und sichere Vorbereitung zum Fährlich- und Freiwilligen-Examen, verbunden mit guter Pension.
von Hartung, Kgl. Lieutenant a. D. und Dirigent.
Referenzen: Staatsminister a. D. Dr. von Dehn-Rothfels zu Cassel. Baron von Ahlefeldt zu Wimar. Graf von Reichenbach zu Görtz. Particularer Obrer zu Mannheim. Brauermeister Hoepfner zu Karlsruhe. B.487.

Sommer, Zahnarzt,
28, Alter-Fischmarkt, Straßburg.
Künstliche Zähne und ganze Gebisse in Kautschuk oder Metall. Ausfüllen hohler Zähne mittelst eines Zahn-Cementes, der den natürlichen Zähnen täuschend ähnlich ist. — Mittel gegen Zahnschmerz, ohne Ausziehen. J.1.307.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

C.889. Nr. 2189. Mannheim. Die Ehefrau des Aderswirts Georg Philipp Gieser von Osterheim, Jakobine Philippine, geb. Leib, hat durch Herrn Anwalt Gattler unterm 11. Mai d. J., sowie mittelst Nachtrags vom 19. Mai d. J., eine Klage auf Ehescheidung wegen dreijähriger Landesflüchtigkeit, Lebensgefährlichkeit, harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung gegen ihren Ehemann eingereicht und zur Begründung im Wesentlichen vorgetragen: Ihr Ehemann habe im Sommer 1865 sie in öffentlicher Wirthehaft mit Schimpfworten überhäuft, sie bei ihrer Flucht aus dem Zimmer mit der Handart verfolgt, in demselben Sommer, als sie sich weigerte, eine sie verpflichtende Urkunde zu unterzeichnen, die Jagdflinte von der Wand genommen und sie mit Erschüssen bedroht, worauf sie aus Angst vor Auslieferung der Drohung unterzeichnet habe; im Sommer und Winter 1865, sowie im Frühjahr 1866 hätten sich die Beschimpfungen wiederholt und stets damit gemischt, daß der Beklagte seine Frau theils mit der Faust, theils mit verschiedenen Werkzeugen geschlagen habe; endlich sei Ehescheidung Ende April 1866, um sich der Bestrafung wegen dieser Vergehen und wegen leichsinnigen und betrügerischen Schuldenmachens zu entziehen, flüchtig geworden, und habe seitdem nichts mehr von sich hören lassen. Zur mündlichen Verhandlung über diese Ehescheidungsklage haben wir Tagsatz in öffentlicher Gerichtsung auf

Samstag den 13. November d. J.

Vormitt. 10 Uhr
anberaumt, wozu die Klägerin, deren Anwalt und der Beklagte vorgeladen werden, die Klägerin mit dem Anführer, daß bei ihrem Ausbleiben die Klage auf sich beruhe, der Beklagte mit der Auflage, unverweilt einen Anwalt zu bestellen, auch längstens in der Tagsatzung einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bezeichnen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Zugleich wird demselben bemerkt, daß auch im Falle seines Ausbleibens die Verhandlung und Beweishebung bis zum Urtheil democh fortgesetzt würde.
Mannheim, den 4. September 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.

Stempf.

C.888. Nr. 2188. Mannheim. (Versäumnungserkenntnis.) J. S. der Frankenthaler Aktienbrauerei in Frankenthal, Kl., gegen Karl Ulrich, Malzfabrikant von Worms, Btl., Sicherheitsarrest betr., wird der thatsächliche Inhalt des Klagevortrags für zugestanden, werden alle Einreden, insbesondere auch die gegen die Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit des Arrestes, für veräußert erklärt, in der Sache aber wird erkannt: Der zu Gunsten des Klägers Anspruch auf etwa 312 Zentner Malz, welche dem Handelsmann Jir hier durch Fuhrmann Schud von Worms nach Vermittlung des Emanuel Wolff von Worms übergeben wurden, angelegte Arrest ist für statthaft und fortdauernd zu erklären, und daß der Beklagte die Kosten des Verfahrens zu tragen. **W. R. W. Mannheim, den 4. September 1869.**
Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.

Stempf.

Benjinger.

Öffentliche Aufforderungen.

C.887. Nr. 4164/68. Pfullendorf. Nachdem an die in unserm Ausschreiben vom 30. Juni d. J., Nr. 2924/25, bezeichneten Liegenschaften keinerlei Ansprüche der bezeichneten Art geltend gemacht wurden, werden solche den gegenwärtigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt.
Pfullendorf, den 14. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Schleher.

C.895. Nr. 14,100. Bruchsal.
J. S.
der Wittve des Zimmermanns Math. Geob. Magdalena, geb. Seibert, in Bruchsal gegen
Unbekannte, Eigentum betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 28. Juni d. J., Nr. 10,091, weder dingliche Rechte, noch lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wurden, so werden solche der Magdalena Geob. Wb. gegenüber für verloren gegangen erklärt.
Bruchsal, den 13. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Stäger.

C.892. Nr. 14,125. Bruchsal.
J. S.
der ledigen Anna Maria Seibert in Bruchsal gegen
Unbekannte, Eigentum betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 28. Juni d. J., Nr. 10,091, weder dingliche Rechte, noch lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wurden, so werden solche der Anna Maria Seibert gegenüber für verloren gegangen erklärt.
Bruchsal, den 13. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Stäger.

C.898. Nr. 14,220. Bruchsal.
J. S.
Büchsenmeister Michael Eberhard in Bruchsal, als Generalbevollmächtigter des Theodor Traider und seiner Ehefrau, Auguste, geb. Eberhard, in Neu-York gegen
Unbekannte, Eigentum betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 25. Dezember d. J., Nr. 18,981, weder dingliche Rechte noch lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wurden, so werden solche der Auguste Traider gegenüber für verloren gegangen erklärt.
Bruchsal, den 15. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Stäger.

Jbach.

C.883. Nr. 6337. Korf.

J. S.
des Großh. Domänenfiskus gegen
Unbekannte, dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der diesseitigen Aufforderung vom 3. Juli d. J., Nr. 4600, bezeichneten Liegenschaften angemeldet worden sind, so werden dieselben hiermit dem Großh. Domänenfiskus, beziehungsweise den neuen Erwerbem gegenüber für erloschen erklärt.
Korf, den 15. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Ramstein.

C.880. Nr. 11,160. Emmendingen. Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse des Buchbinder Gustav Dürr von Emmendingen nicht angemeldet haben, werden von dieser ausgeschlossen.
Emmendingen, den 14. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Rau.

C.882. Nr. 8048. Eppingen.
Die Gant gegen den flüchtigen Hirsch Kirchheimer von Eppingen wird aufgehoben.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagsatzung nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Eppingen, den 14. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Rugler.

C.890. Nr. 2496. Emmendingen. Die Ehefrau des Schriftsetzers Gustav Adolf Schwenker, Gise, geborne Hafner, in Freiburg hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagsatz zur Verhandlung auf diese Klage auf
Montag den 15. November l. J.,
Morgens 10 Uhr,
anberaumt; was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.
Freiburg, den 14. September 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht.

Hildebrandt.

C.886. Nr. 4256. Civilkammer. Waldshut. Die Ehefrau des Josef Kaiser von Horbeim, Katharine, geb. Endelke, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagsatz auf die öffentliche Gerichtsung vom
Donnerstag den 28. Oktober d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
anberaumt, was zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.
Waldshut, den 13. September 1869.
Großh. bad. Kreisgericht.

Jungmanns.

C.878. Nr. 8054. Eppingen. In Sachen der Ehefrau des Hirsch Kirchheimer, Vertha, geb. Hirsch, von Eppingen, gegen ihren Ehemann Hirsch Kirchheimer vor da, Vermögensabsonderung betreffend, wird auf Grund der erlassenen Gant und in Anwendung des § 1060 d. B.D. ausgesprochen:
Die Ehefrau des Gantmanns Vertha, geb. Herzog, von Eppingen, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes Hirsch Kirchheimer abzulösen, der Erbar, bezw. die Gantmasse, habe die Kosten zu tragen. **W. R. W. Eppingen, den 14. September 1869.**
Großh. bad. Amtsgericht.

Rugler.

C.881. Nr. 11,160. Emmendingen. Die Gant gegen Buchbinder Gustav Dürr von Emmendingen betr. Beschluß. Nach Ansicht des § 1060 B.D. wird verfügt:
Die Ehefrau des Gantmanns Rosalia, geb. Grether, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.
Emmendingen, den 14. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Rau.

C.879. Nr. 12,634. Eugen. Johann Biber, Fuhrmann von Möhringen, hat sich vor mehr als 18 Jahren nach Amerika begeben und seit 1851 keine Nachricht mehr von sich gegeben.
Auf Antrag der nächsten Verwandten wird derselbe aufgefordert, seinen derzeitigen Aufenthaltsort binnen Jahresfrist anher anzuzeigen, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung zugewiesen würde.
Eugen, den 14. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Schubler.

C.893. Nr. 7358. Stausen. Die ledige Elisabeth Eichenlaub von Stausen, welche im Jahr 1857 nach Amerika ausgewandert, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Kunde von sich hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz zugewiesen würde.
Stausen, den 16. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Reiblein.

C.896. Freiburg. Friedrich Schmidt, Schneider aus Karlsruhe, ist zur Erbschaft seines dahier verstorbenen Vaters Friedrich Schmidt, Tagelöhner, berufen. Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert,
binnen drei Monaten zu den Erbtheilungsverhandlungen zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, den 16. September 1869.
Der Großh. Notar

Wüller.

C.897. Freiburg. Gustav Freund, Kaufmann von hier, welcher vor einem Jahre nach Amerika reiste, ist zur Erbschaft seiner dahier verstorbenen Mutter, Franzwirth Johann Freund's Wittve, Magdalena, geb. Krauß, berufen.
Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert,
binnen drei Monaten zu den Erbtheilungsverhandlungen zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, den 16. September 1869.
Der Großh. Notar

Wüller.

C.891. Tiefenbrunn. Johann Schweigert von Wirm, seit mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner in Wirm verstorbenen Mutter, Joh. Martin Schweigert's Wittve, mitbrüder, und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt. Derselbe wird daher mit Frist von
binnen drei Monaten zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens sein Erbtheil denjenigen zugewiesen würde, welchen es zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Tiefenbrunn, den 1. September 1869.
Der Großh. Notar

Wüller.

C.861. Waldshut. Daniel Trubbert und Alois Maier von Haide sind zur Erbschaft ihres am 30. Juni d. J. verstorbenen Vaters, des verwitweten Bürgers und Landwirths Alois Maier von Haide, berufen.
Da ihr Aufenthaltsort seit ihrer Auswanderung nach Amerika nicht bekannt ist, so werden dieselben am 1. September d. J. um so gewisser zu der ihnen anfallenden Erbschaft zu melde, als sonst nach Umständen dieser Zeit die Erbschaft lediglich denjenigen überwiegen würde, welchen sie zufälle, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Waldshut, den 24. August 1869.
Der Großh. Notar

Wüller.

C.865. Waldshut. Theodor Schupp von Buch, der vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert ist, ist zur Erbschaft seines am 29. Mai d. J. verstorbenen Vaters, des verwitweten Bürgers und Landwirths Alois Schupp von Buch, berufen.
Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten zu den Erbtheilungsverhandlungen zu melden, als sonst nach Umständen dieser Zeit die Erbschaft lediglich denjenigen überwiegen würde, welchen sie zufälle, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Waldshut, den 24. August 1869.
Der Großh. Notar

Wüller.

C.855. Nr. 7116. Waldkirch. Zu D. 3. 32 des Firmenregisters, Firma Karl Kapferer-Gramm, wurde heute eingetragen: Inhaberin der Firma ist auf Ableben des Karl Kapferer dessen Wittve und Universalerbin, Sophie, geb. Gramm, dahier. August Seinnacht von Freiburg ist als Prokurist bestellt.
Waldkirch, den 11. September 1869.
Der Großh. Notar

Wüller.

C.884. Nr. 6282. Ettlingen. Ludwig Abend von Buchach ist der mit Vorbehalt verübten Körperverletzung des Johann Adam Hennhöfer von Bälterbach beschuldigt, ist aber flüchtig. Derselbe wird aufgefordert, sich
binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis gegen ihn nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden würde.
Ettlingen, den 14. September 1869.
Der Großh. bad. Amtsgericht.

Wüller.

C.874. Nr. 8190. Eßraach. Wir haben den Ehrenmeister Schöpf in Ettlingen als Agent der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Eßraach für den diesseitigen Amtsbezirk beauftragt.
Eßraach, den 14. September 1869.
Der Großh. bad. Bezirksamt.

Wüller.

C.709. Nr. 12,031. Sinsheim. Kaufmann J. F. Landes in Eßraach wird als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk an Stelle des bisherigen Agenten, Rathschreiber Clausing von da, beauftragt.
Sinsheim, den 15. September 1869.
Der Großh. bad. Bezirksamt.

Wüller.

C.713. Nr. 6753. Korf. Georg Müll, Bürger von Bobersweier, beabsichtigt, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben werden daher aufgefordert,
binnen drei Monaten sich mit ihrem Schuldner entweder außergerichtlich abzufinden, oder ihre Ansprüche an denselben vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß verabschiedet werden wird.
Korf, den 16. September 1869.
Der Großh. bad. Bezirksamt.

Wüller.

C.711. Nr. 12,019. Sinsheim. Christof Römmele Wittve, Barbara, geb. Schick, von Neudorf bei Sinsheim, will mit ihrem Sohne Ferdinand

reiste, ist zur Erbschaft seiner dahier verstorbenen Mutter, Franzwirth Johann Freund's Wittve, Magdalena, geb. Krauß, berufen.
Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert,
binnen drei Monaten zu den Erbtheilungsverhandlungen zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, den 14. September 1869.
Der Großh. Notar

Wüller.

C.891. Tiefenbrunn. Johann Schweigert von Wirm, seit mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner in Wirm verstorbenen Mutter, Joh. Martin Schweigert's Wittve, mitbrüder, und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt. Derselbe wird daher mit Frist von
binnen drei Monaten zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens sein Erbtheil denjenigen zugewiesen würde, welchen es zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Tiefenbrunn, den 1. September 1869.
Der Großh. Notar

Wüller.

C.861. Waldshut. Daniel Trubbert und Alois Maier von Haide sind zur Erbschaft ihres am 30. Juni d. J. verstorbenen Vaters, des verwitweten Bürgers und Landwirths Alois Maier von Haide, berufen.
Da ihr Aufenthaltsort seit ihrer Auswanderung nach Amerika nicht bekannt ist, so werden dieselben am 1. September d. J. um so gewisser zu der ihnen anfallenden Erbschaft zu melde, als sonst nach Umständen dieser Zeit die Erbschaft lediglich denjenigen überwiegen würde, welchen sie zufälle, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Waldshut, den 24. August 1869.
Der Großh. Notar

Wüller.

C.865. Waldshut. Theodor Schupp von Buch, der vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert ist, ist zur Erbschaft seines am 29. Mai d. J. verstorbenen Vaters, des verwitweten Bürgers und Landwirths Alois Schupp von Buch, berufen.
Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten zu den Erbtheilungsverhandlungen zu melden, als sonst nach Umständen dieser Zeit die Erbschaft lediglich denjenigen überwiegen würde, welchen sie zufälle, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Waldshut, den 24. August 1869.
Der Großh. Notar

Wüller.

C.855. Nr. 7116. Waldkirch. Zu D. 3. 32 des Firmenregisters, Firma Karl Kapferer-Gramm, wurde heute eingetragen: Inhaberin der Firma ist auf Ableben des Karl Kapferer dessen Wittve und Universalerbin, Sophie, geb. Gramm, dahier. August Seinnacht von Freiburg ist als Prokurist bestellt.
Waldkirch, den 11. September 1869.
Der Großh. Notar

Wüller.

C.884. Nr. 6282. Ettlingen. Ludwig Abend von Buchach ist der mit Vorbehalt verübten Körperverletzung des Johann Adam Hennhöfer von Bälterbach beschuldigt, ist aber flüchtig. Derselbe wird aufgefordert, sich
binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis gegen ihn nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden würde.
Ettlingen, den 14. September 1869.
Der Großh. bad. Amtsgericht.

Wüller.

C.874. Nr. 8190. Eßraach. Wir haben den Ehrenmeister Schöpf in Ettlingen als Agent der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Eßraach für den diesseitigen Amtsbezirk beauftragt.
Eßraach, den 14. September 1869.
Der Großh. bad. Bezirksamt.

Wüller.

C.709. Nr. 12,031. Sinsheim. Kaufmann J. F. Landes in Eßraach wird als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk an Stelle des bisherigen Agenten, Rathschreiber Clausing von da, beauftragt.
Sinsheim, den 15. September 1869.
Der Großh. bad. Bezirksamt.

Wüller.

C.713. Nr. 6753. Korf. Georg Müll, Bürger von Bobersweier, beabsichtigt, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben werden daher aufgefordert,
binnen drei Monaten sich mit ihrem Schuldner entweder außergerichtlich abzufinden, oder ihre Ansprüche an denselben vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß verabschiedet werden wird.
Korf, den 16. September 1869.
Der Großh. bad. Bezirksamt.

Wüller.

C.711. Nr. 12,019. Sinsheim. Christof Römmele Wittve, Barbara, geb. Schick, von Neudorf bei Sinsheim, will mit ihrem Sohne Ferdinand

Wüller.

C.713. Nr. 6753. Korf. Georg Müll, Bürger von Bobersweier, beabsichtigt, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben werden daher aufgefordert,
binnen drei Monaten sich mit ihrem Schuldner entweder außergerichtlich abzufinden, oder ihre Ansprüche an denselben vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß verabschiedet werden wird.
Korf, den 16. September 1869.
Der Großh. bad. Bezirksamt.

Wüller.

C.711. Nr. 12,019. Sinsheim. Christof Römmele Wittve, Barbara, geb. Schick, von Neudorf bei Sinsheim, will mit ihrem Sohne Ferdinand

Wüller.

C.713. Nr. 6753. Korf. Georg Müll, Bürger von Bobersweier, beabsichtigt, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben werden daher aufgefordert,
binnen drei Monaten sich mit ihrem Schuldner entweder außergerichtlich abzufinden, oder ihre Ansprüche an denselben vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß verabschiedet werden wird.
Korf, den 16. September 1869.
Der Großh. bad. Bezirksamt.

Wüller.

C.711. Nr. 12,019. Sinsheim. Christof Römmele Wittve, Barbara, geb. Schick, von Neudorf bei Sinsheim, will mit ihrem Sohne Ferdinand

Wüller.

C.713. Nr. 6753. Korf. Georg Müll, Bürger von Bobersweier, beabsichtigt, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben werden daher aufgefordert,
binnen drei Monaten sich mit ihrem Schuldner entweder außergerichtlich abzufinden, oder ihre Ansprüche an denselben vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß verabschiedet werden wird.
Korf, den 16. September 1869.
Der Großh. bad. Bezirksamt.

Wüller.

C.711. Nr. 12,019. Sinsheim. Christof Römmele Wittve, Barbara, geb. Schick, von Neudorf bei Sinsheim, will mit ihrem Sohne Ferdinand

Wüller.

C.713. Nr. 6753. Korf. Georg Müll, Bürger von Bobersweier, beabsichtigt, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben werden daher aufgefordert,
binnen drei Monaten sich mit ihrem Schuldner entweder außergerichtlich abzufinden, oder ihre Ansprüche an denselben vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß verabschiedet werden wird.
Korf, den 16. September 1869.
Der Großh. bad. Bezirksamt.

Wüller.

C.711. Nr. 12,019. Sinsheim. Christof Römmele Wittve, Barbara, geb. Schick, von Neudorf bei Sinsheim, will mit ihrem Sohne Ferdinand

Wüller.

nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben werden daher aufgefordert,
binnen 8 Tagen entweder außergerichtlich mit demselben abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgefolgt wird.
Sinsheim, den 15. September 1869.
Der Großh. bad. Bezirksamt.

Wüller.

D.727. Nr. 7786. Wertheim. Johann Adam Buchmann, Bürger und Landwirth von Reichelsheim, beabsichtigt, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.
Etwaige Gläubiger derselben werden davon beauftragt, um sich binnen
acht Tagen entweder außergerichtlich mit demselben abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgefolgt wird.
Wertheim, den 16. September 1869.
Der Großh. bad. Bezirksamt.

Wüller.

Bermischte Bekanntmachungen.
D.478. Heidelberg.
Versteigerungs-Ankündigung.
Auf Antrag der Beteiligten und mit obernörmischschafflicher Genehmigung werden die zur Versteigerung des verstorbenen Maurermeisters Jakob Meßler dahier gehörigen, unten beschriebenen Liegenschaften der Erbtheilung wegen am
Mittwoch den 22. September 1869,
Mittags 3 Uhr,
auf der Kanzlei des Unterzeichneten, weßl. Hauptstr. Nr. 52, öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen wenn der Schätzungspreis oder mehr erreicht wird. Beschreibung der Liegenschaften.

Wüller.

7 Rth. 3 Schuß 10 Zoll Hbbgr. Wertheim, d. J. 15 Rth. 93 Sch. 73 Zoll n. b. R. Flächenraum am Schloßberg dahier gelegen, worauf das mit Nr. 26 bezeichnete Wohnhaus von Stein, mit gewölbtem Keller, nach hinten einseitig, mit Durchfahrt erbaut ist, tar. 4500 fl.

Wüller.

Ein Nr. 28 am Schloßberg gelegenes, zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus mit gewölbtem Keller, am Flächenraum 1 Rth. 10 Sch. 4 Zoll 4 Lin. Werthm. = 3 Rth. 77 Sch. 17 Zoll n. b. R., tar. 1000 fl.

Wüller.

38 3 Rth. Hbbgr. Werthm. = 86 Rth. n. b. R. Flächenraum, in der Schneidmühlgasse dahier, auf welchem das mit Nr. 2 von Stein mit Kniestock, Materialschloß, 2 Stock hoch, von Holz, mit Werkflatt, Dachstuhl und gewölbtem Keller, einseitig, Stall mit Remise, Schmiebewerkstatt und gew. Keller von Stein, Halle von Holz mit Gallerieaufgängen, theils 1., theils 2. Stock hoch erbaut sind, tar. 16,000 fl.

Wüller.

1 Rth. 1 Rth. Hbbgr. = 1 Rth. 7 Rth. 44 Rth. n. b. R. Garten am Schloßberg, tar. 300 fl.

Wüller.

**1 Rth. 3 Rth. 1 Rth. Hbbgr., das sind 1 Rth. 3 Rth. 36 Rth. 36 Fuß n. b. R. Kaffianenwald unter der Schanz, nebst
3 Rth. 2 1/2 Rth. Hbbgr. = 3 Rth. 21 Rth. 1 Fuß n. b. R. Hederwald, unter der Schanz, tar. 1500 fl.**
Die Versteigerungsbedingungen können jeden Amtstag — Dienstag und Freitag — auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.
Heidelberg, den 3. September 1869.
Der Großh. Notar

Wüller.

D.721. Karlsruhe.
Fischwasser-Verpachtung.
Die folgenden, auf Martin d. J. nachstehend zu verpachtenden ärarischen Fischwasser sollen in öffentlicher Versteigerung auf weitere 12 Jahre wieder verpachtet werden, und zwar:
Freitag den 24. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
auf unserer Kanzlei die Fischwasser bei Rne-lingen (im Rheinthalen und im vollen Rhein),
Nachmittags 2 Uhr
im Rathhause zu Daxlanden
1) jene bei Darlanden (im Altrhein, im Grundwasser, in der Federbach und im vollen Rhein) — und
2) jene bei Forchheim und Neuburgweier (im vollen Rhein, der Schöggerei und dem Salmengrund);
Samstag den 25. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
zu Leopoldshafen im „Reinischen Hof“ die Fischwasser
1) bei Leopoldshafen (im Hasenbassin, im Altrhein und im vollen Rhein);
2) bei Riedelsheim (im vollen Rhein längs der Gemarkungen Riedelsheim und Högstetten) und
3) bei Linsenheim (im vollen Rhein längs dieser Gemarkung).
Karlsruhe, den 14. September 1869.
Der Großh. bad. Amtsgericht.

Wüller.

D.726. Nr. 800. Wertheim.
Pflasterarbeit.
Die Herstellung von circa 130 Quadratrußen Trottoirs- und Rinnenpflaster auf den Stationen Düsselhausen bis Wertheim, an der Taubertalbahn, wird am
Freitag den 24. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr
auf unserem Bureau dahier im Commissionswege vergeben. Die Bedingungen liegen bei uns zur Einsicht auf.
Angebote sind der Quadratruße zu stellen und schriftlich, verschlossen, mit der Aufschrift „Pflasterung“ vor der Commissionsöffnung, welcher die Soumissionen beizulegen können, bei uns einzulegen.
Wertheim, den 16. September 1869.
Der Großh. Eisenbahn-Bau-Inspektion.

Wüller.

D.880. Nr. 4200. Heidelberg. (Dienst-antrag.) Durch Verbeerdung unserer